

Beschlussvorlage	6762/2022	Zentralbereiche Herr Buttner
10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 08.07.2009 in der Fassung vom 01.07.2019 wie folgt:

- § 14 wird um den folgenden Absatz 4 ergänzt:

Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Stadt getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind die den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen auf der Grundlage der Hauptsatzung gewährten Zahlungen steuerlich als Einkommen zu qualifizieren und unterfallen damit den Regelungen des Einkommensteuergesetzes. Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements erscheint es angezeigt, in der Hauptsatzung eine Bestimmung zu normieren, die im Fall einer pauschalen Besteuerung der Aufwandsentschädigung den Eintritt der Stadt anstatt der Feuerwehrangehörigen vorsieht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind jeweils nach der Lohnsteuerforderung zu kalkulieren, da die Summe der von der Stadt zu tragenden Beträge von den jeweiligen Positionen der Feuerwehrangehörigen abhängt. Jedoch ist aufgrund der geringen Zahl von Personen, die für die Erstattung in Frage kommen, nicht mit einem hohen finanziellen Aufwand zu rechnen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Keine Anlagen